

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0339/13	Datum 30.07.2013
Dezernat: II	FB 23	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.08.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	18.09.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.11.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen VI	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Verfügung über ein Grundstück

Beschlussvorschlag:

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Jüdischen Gemeinde Kaufverhandlungen zum Grundstück Julius-Bremer-Straße 3 in 39104 Magdeburg,

Flur 145, Flurstück 1702/23 (1.155 m² groß) sowie
Flur 145, Flurstück 10577 (1.524 m² groß), Teilfläche hiervon von ca. 1.341 m²

für den Bau einer Synagoge zu führen.

2.

Während der Kaufverhandlungen mit der Jüdischen Gemeinde, längstens jedoch bis zum 31.12.2014, werden sämtliche weitere Verkaufsbemühungen und Verhandlungen mit Dritten für das Grundstück gemäß Beschlusspunkt 1 durch die Landeshauptstadt Magdeburg zurückgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2123	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
11119		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2013	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 23	Sachbearbeiter Herr Rühle, Tel.: 540 2499	Unterschrift AL / FBL Frau Frost
---	--	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) II	Unterschrift Herr Zimmermann
--	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

1.

Mit Beschluss Nr. FG011-003(V)/09 hat der Finanz- und Grundstücksausschuss in seiner Sitzung am 09.09.2009 zur DS0304/09 u. a. beschlossen, dass das Gebäude Julius-Bremer-Straße 3 zurückgebaut und auf dem Grundstück eine Grünfläche angelegt wird. Der Fachbereich Liegenschaftsservice sollte im Anschluss daran die Vermarktung des unbebauten Grundstücks betreiben. Eine öffentliche Ausschreibung der Fläche zur Vermarktung erfolgte nach Abbruch des Gebäudes bisher nicht. Lediglich mit den Eigentümern der umliegenden Grundstücke sowie auf Nachfrage von Interessenten wurden Gespräche bezüglich einer Vermarktung geführt. Konkrete Kaufangebote, mit dem das Grundstück in der Folge hätte zu einem adäquaten Preis für eine städtebaulich gewünschte Bebauung (u. a. straßenbegleitende Bebauung mit 4-8 Vollgeschossen entlang der Julius-Bremer-Straße) veräußert werden können, hat die Landeshauptstadt Magdeburg aber nicht erhalten.

Seit dem Rückbau des Verwaltungsgebäudes wird das im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) fett umrandet dargestellte Grundstück als Grünfläche genutzt und durch die Landeshauptstadt Magdeburg gepflegt. Die Lage des Grundstücks im Stadtgebiet ergibt sich aus der Anlage 2.

2.

Die Jüdische Gemeinde hat beim Baudezernat der Landeshauptstadt Magdeburg Informationen über mehrere innerstädtische Flächen eingeholt und der Stadtverwaltung die Julius-Bremer-Straße 3 ohne Berücksichtigung einer Bauvoranfrage als optimalen Standort benannt. Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung auch ein Antrag der Jüdischen Gemeinde auf Übereignung des Grundstücks Julius-Bremer-Straße 3 vor.

Der Jüdischen Gemeinde soll die Möglichkeit eingeräumt werden, bauliche Entwürfe und Planungen für eine Bebauung des Grundstücks Julius-Bremer-Straße 3 zu erstellen und vorzulegen, auf deren Grundlage weitere Entscheidungen von den Gremien des Stadtrates getroffen werden können. Hierfür soll die Vermarktung des unbebauten Grundstücks Julius-Bremer-Straße 3 zunächst ausgesetzt werden. Nach Beschluss des Stadtrates wird die Verwaltung entsprechend handeln.

Soweit der Stadtrat dem endverhandelten Vertrag zwischen der Jüdischen Gemeinde und der Landeshauptstadt Magdeburg nicht zustimmt, würde der Grundbesitz durch die Verwaltung wieder öffentlich zur Vermarktung angeboten werden. Im Kaufvertrag ist zu vereinbaren, dass dem Stadtrat bis zum 31.12.2014 eine konkrete Planung zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Der Stadtrat hat bis zum 30.06.2015 darüber zu beschließen. Beschließt der Stadtrat diese Planung nicht, tritt die Landeshauptstadt Magdeburg von dem Kaufvertrag zurück. Hierfür wird ein Rücktrittsrecht im Kaufvertrag vereinbart.

3.

Das Grundstück wird in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung von Aufgaben der Kommune benötigt.

Anlagen:

Anlage 1-Grundstück Julius-Bremer-Straße 3

Anlage 2-Lage des Grundstücks im Stadtgebiet